

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0613/2016
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	07.10.2016

Betrifft

TIMM - Tiefbau Infrastruktur Management Münster
Innovationsprojekt im Rahmen der nachhaltigen Haushaltssanierung (NaSa)

Beratungsfolge

01.12.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
01.12.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das „Tiefbau Infrastruktur Management Münster“ (TIMM) aufzubauen. Dies soll im Zuge des beschriebenen Projektes geschehen.
2. Hierzu sind befristet für drei Jahre die folgenden vier Stellen zum Haushalt 2017 einzurichten:
1 Betriebswirt/in, 1 Ingenieur/in, 1 Techniker/in, 1 Geoinformatiker/in.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für 3 Jahre zusätzliche Personalkosten entstehen, die jedoch durch Erträge in Folge der im Projekt umzusetzenden Maßnahmen gedeckt werden.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017 2018 2019	68.180 68.180 68.180	1 Stelle
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017 2018 2019	204.540 204.540 204.540	3 Stellen

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0113	Zentrale Dienste			
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2017	10.000	Büroausstattungen für 4 Arbeitsplätze

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2017 bei den o.g. Produktgruppen nicht veranschlagt. Parallel zur Vorlage werden entsprechende Veränderungsblätter vorgelegt. Die zusätzlich zu finanzierenden Personalkosten werden durch höhere Erträge bei den zu aktivierenden Eigeningenieurleistungen gedeckt. Eine zusätzliche Belastung des Haushaltes entsteht durch das Projekt nicht. Mit Abschluss des Projektes werden dauerhaft mindestens 1 Mio. € eingespart. Damit kann der im Verkehrsinfrastrukturbericht 2015 (V/0733/2015) genannte zusätzliche Mittelbedarf i. H. v. 2 Mio. € deutlich reduziert werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem Prüfungsbericht 2015 auf die hohen Risiken für den städtischen Haushalt hingewiesen, der durch den hohen Werteverzehr und drohende außerplanmäßige Abschreibungen, verbunden mit einer einhergehenden Zustandsverschlechterung, bestehen. Weiter bestätigt die GPA die strategische Ausrichtung des Tiefbauamtes zur langfristigen Vermögenserhaltung ohne Verschlechterung des Zustandes und bewertet die zur Steuerung des Infrastrukturvermögens eingesetzten und weiter auszubauenden Instrumente und Datengrundlagen positiv. Bestandteile dieser strategischen Ausrichtung sind u.a. der Aufbau einer mittel- und langfristigen Instandhaltungs- und Investitionsplanung zu einem aussagekräftigen Erhaltungsmanagement.

Mit den Verkehrsinfrastrukturberichten (V/0733/2015 und V/0729/2013) hat das Tiefbauamt die Entwicklungen im Bereich Verkehrsflächen und -anlagen dargestellt und auf die drastischen Probleme und deren Auswirkungen hingewiesen. Dies sind u.a.

- eine Erhöhung der beeinflussbaren Mittel für die Straßenerhaltung von ca. 6 Mio. € auf 8 Mio. €
- eine Erhöhung der Reinvestitionsmittel im Straßen- und Brückenbau ab 2018 bis 2027 von ca. 6 Mio. € auf ca. 13 Mio. €
- ein Verfünffachen der nötigen Investitionsmittel ab 2028 auf ca. 50 Mio. €
- eine drastische Zunahme der Baustellen
- eine deutliche Personalerhöhung zur Abarbeitung der Maßnahmen

Des Weiteren wurde auf das fehlende Instrument für ein Infrastrukturmanagement hingewiesen, um den Herausforderungen der sich verändernden und wachsenden Stadt begegnen zu können.

Der Aufbau des Infrastrukturmanagements soll in dem nachstehend beschriebenen Projekt erfolgen, an dessen Ende ein Instrument für die Erhaltungs- und Investitionsplanung sowie die Ermittlung des erforderlichen Finanzbedarfs den Entscheidungsträgern zur Verfügung steht. Zudem werden eine Senkung der Haushaltsrisiken, eine spürbare Haushaltsentlastung, eine Gebühren- und Preisstabilität, ein begrenzter zusätzlicher Personal- und Finanzbedarf sowie die permanente Inventur sichergestellt.

Die Umsetzung des Projektes ist eine „Investition in die Zukunft“, die eine langfristige Wirkung hat und somit im Sinne von Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit steht.

Projektbeschreibung

Ausgangslage

Das Tiefbauinfrastrukturvermögen weist in der Bilanz zum 31.12.2014 einen Wert von rund 1,4 Mrd. € aus und entspricht somit einem Anteil von rd. 40 % am Gesamtvermögen der Stadt Münster. Die rund 1,4 Mrd. € teilen sich ca. zur Hälfte auf die Anlagen der Abwasserbeseitigung und der Verkehrsflächen und -anlagen auf.

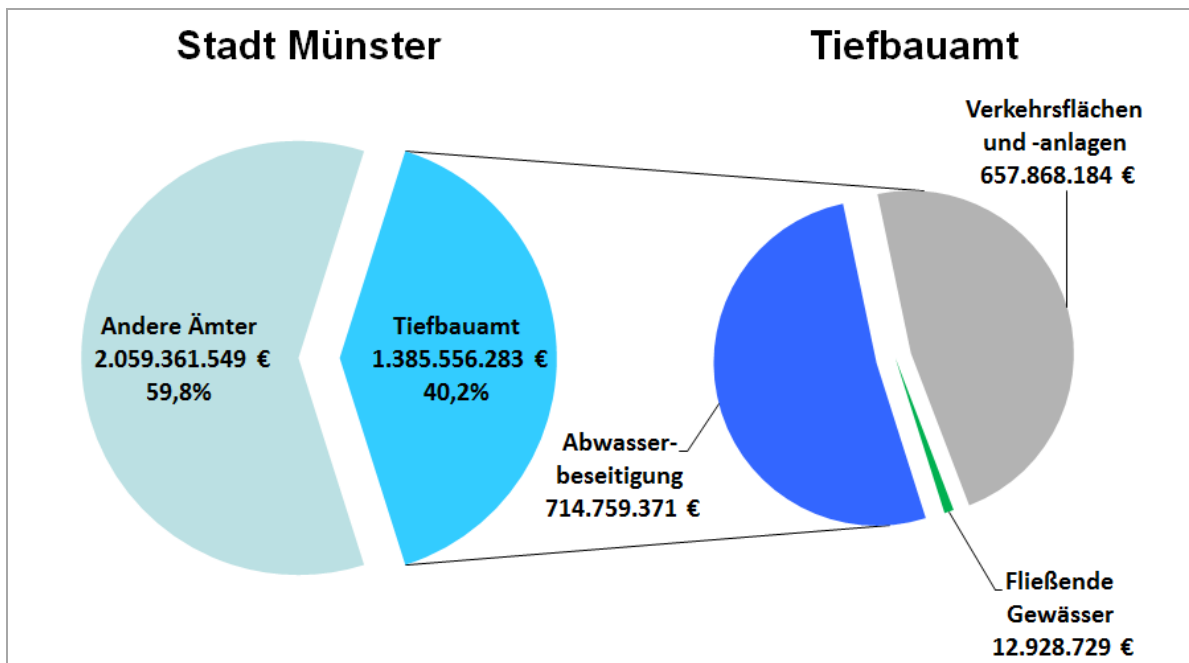


Abb.1: Vermögen zum 31.12.2014

Seit Einführung des NKF reduzierte sich der Vermögenswert dieser Anlagen von rd. 1,54 Mrd. € auf rd. 1,39 Mrd. €. Dies entspricht einem Wertverlust von 10 % (160 Mio. €) in 7 Jahren. Die Anlagen der Abwasserbeseitigung verloren 5% und die Anlagen der Verkehrsflächen und -anlagen verloren 15 % des ursprünglichen Wertes. Wenn insbesondere bei den Straßen nicht jetzt gegengesteuert wird, dann ist das Straßenvermögen in 38 Jahren aufgebraucht.

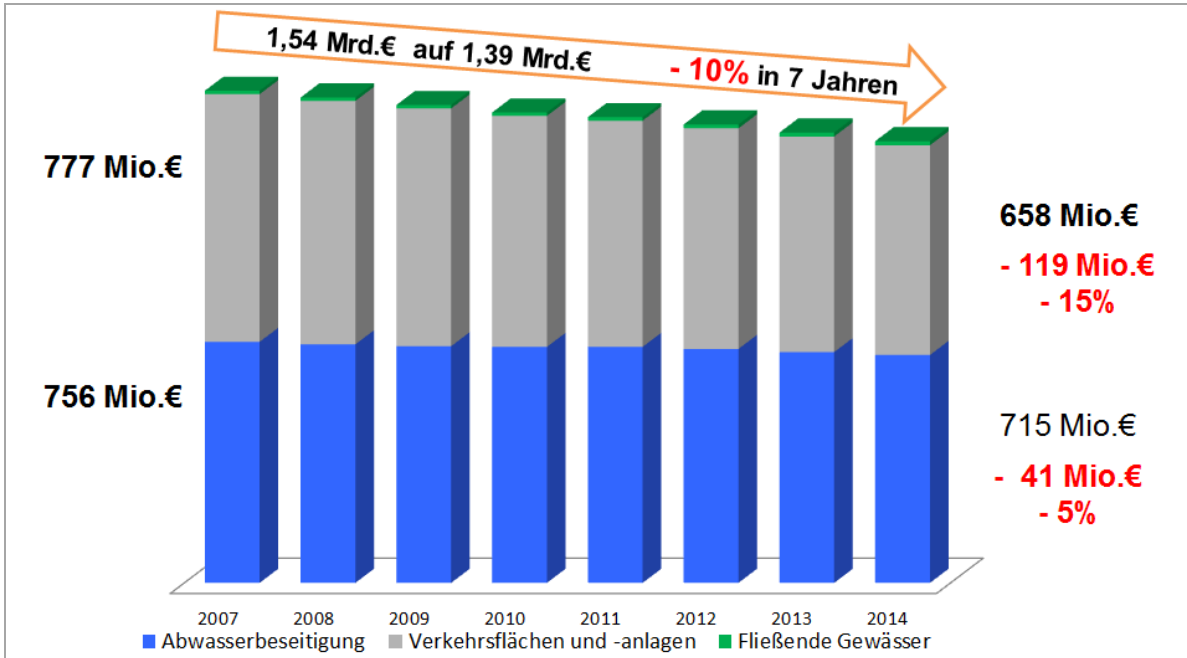


Abb.2: Vermögensentwicklung des Tiefbauinfrastrukturvermögens

Ziel

Die ganzheitliche Betrachtung durch TIMM bedeutet die technische und kaufmännische Sicht zu einem Infrastrukturmanagement für alle Anlagen zu verbinden und über den gesamten Lebenszyklus zu betrachten.

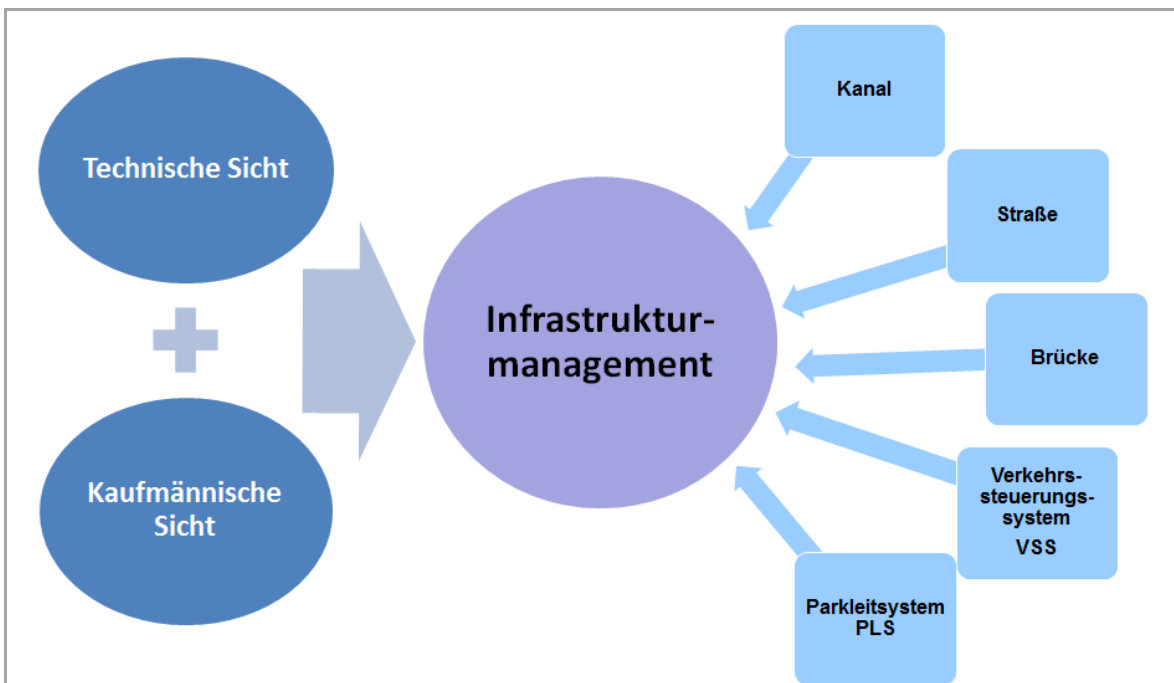


Abb.3: Ganzheitliche Betrachtung durch TIMM

Ziel ist es, die finanziellen Belastungen der Stadt gegenüber heute zu verringern und gleichzeitig eine Anpassung an die künftigen neuen und veränderten Aufgaben vorzunehmen. Zusätzlicher Personal- und Finanzmittelbedarf wird möglichst kurzfristig aufwandsneutral dargestellt.

Handlungsfelder

Die Ursache für den hohen Wertverlust ist das Ungleichgewicht zwischen Abschreibungen und Ersatzinvestitionen. Der durch Abschreibungen entstehende Wertverlust kann durch die Ersatzinvestitionen nicht aufgefangen werden. Das Gleichgewicht soll durch eine Senkung der Abschreibungen bei moderater Erhöhung der Ersatzinvestitionen hergestellt werden.

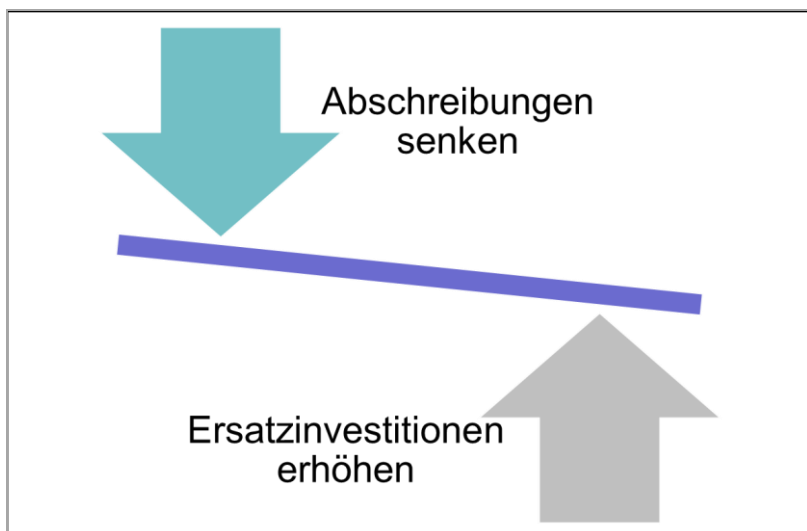


Abb.4: Gleichgewicht / Wertehalt

Aufgrund der letzten 10 Jahre NKF-Erfahrung hat das Tiefbauamt mögliche Handlungsfelder identifiziert.

Ein erstes Handlungsfeld ist die vorhandenen Erhaltungsstrategien der einzelnen Anlagen zu optimieren und zu einer anlagenübergreifenden Erhaltungsstrategie aufeinander abzustimmen. Die Lebenszyklen sollen so aufeinander abgestimmt werden, dass die jeweiligen Reinvestitionszeitpunkte aufeinander fallen. Gleichzeitig sollen hierdurch die notwendigen Erhaltungsmittel minimiert werden. Die dann gewählte anlagenübergreifende Erhaltungsstrategie führt zu den wirtschaftlichsten Lebenszykluskosten bei einer bestmöglichen Verfügbarkeit und Qualität der Infrastruktur. Eine nachhaltige Gebühren- und Preisstabilität wird hierdurch sichergestellt. Entsprechend der optimierten anlagenübergreifenden Erhaltungsstrategie werden Nutzungsdauern angepasst. So bewirkt beispielsweise eine Verlängerung der Restnutzungsdauer der Straßen um 10 % eine dauerhafte Reduzierung der Netto-Abschreibungen um 0,5 Mio. € pro Jahr.

Ein weiteres Handlungsfeld betrifft die Finanzierung von Maßnahmen. Durch die Verbindung der kaufmännischen und technischen Sicht wird unter Berücksichtigung der Erhaltungsstrategie die wirtschaftlichste Finanzierung (investiv / konsumtiv) im Hinblick auf den Lebenszyklus gewählt. Somit werden Ersatzinvestitionen erhöht und Sonder-Abschreibungen – diese betragen in den vergangenen Jahren durchschnittlich 1,8 Mio. € - deutlich reduziert oder sogar vermieden.

Ein drittes Handlungsfeld besteht in der Verifizierung einer Erhöhung des Prozentsatzes bei der Aktivierung der erbrachten Eigenleistungen. Wir gehen davon aus, dass die tatsächlich selbst erbrachten Ingenieurleistungen höher sind als die derzeit angewandten Pauschalsätze. Hierdurch können bereits ab 2017 höhere Erträge generiert werden.

Umsetzung

Eine Umsetzung im laufenden Betrieb ist nicht sinnvoll, da aufgrund der langen Nutzungsdauern das Gesamtnetz erst in ca. 80 Jahren vollständig überarbeitet wäre.

Um schnell Ergebnisse zu erreichen, ist die Installation eines Projektteams erforderlich. Die wesentlichen Aufgaben des Projektteams sind:

- Erhaltungsstrategie anlagenübergreifend erarbeiten
- Zustandserfassung und Bewertung
- Überarbeiten und Vervollständigen der Datensätze wie z.B. Alter, Aufbau, Geometrie der ca. 125.000 Anlagen
- Verbinden der Anlagenbuchhaltung mit den Fachdatensystemen
- Grafische Aufbereitung der Daten und Bereitstellen in einem Informationsportal
- Erarbeiten von Handlungsmöglichkeiten und Szenarien sowie deren Simulation über den Lebenszyklus anhand eines Testgebiets (Zwischenbericht an die Politik)
- Ergebnisse des Testgebiets auf das Gesamtnetz übertragen
- Handlungsanweisungen für den Echtbetrieb entwickeln
- Aufbau eines Berichtswesens und eines Controllings

Die Projektdauer beträgt 36 Monate und der Projektabschluss ist für Ende 2019 vorgesehen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist es erforderlich, dass das für das Projekt benötigte zusätzliche Personal Anfang 2017 zur Verfügung steht. Etwa zur Hälfte des Projektes wird der Politik ein Zwischenbericht gegeben. Ggf. ist dann für die weitere Bearbeitung zusätzliches Personal erforderlich. Die im Projekt entstehenden Personalkosten werden bereits während der Laufzeit durch Rückflüsse aus dem Ansatz höherer aktivierter Eigenleistungen gegenfinanziert. Diese werden zu Beginn des Projektes verifiziert und sofort auf alle Maßnahmen angewandt. Entlastungen, die sich aus den anderen Handlungsfeldern ergeben, werden spätestens zum Haushalt 2020 berücksichtigt.

i. V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

i. V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor